

Gummimark Weg

Kreisblatt des Landkreises Stolp

Nr. 18

Stolp, Mittwoch, den 6. Mai

1931

Am 2. Mai verstarb nach schwerem Leiden

der Amtsvorsteher

Herr Rittergutsbesitzer **Richard Schroeder**
in Schierwens.

Seit Februar 1917 war der Verewigte stellvertretender und seit April 1930 ordentlicher Amtsvorsteher des Amtsbezirks Schurow. Außerdem bekleidete er lange Zeit das Amt eines Gutsvorstehers. Die vorbildliche Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit, mit der er seine Aemter verwaltete, und sein schlichtes, freundliches Wesen sichern ihm ein dankbares Gedenken weit über das Grab hinaus.

Stolp, den 4. Mai 1931.

Der Landrat und Vorsitzende des Kreis Ausschusses
des Landkreises Stolp

In Vertretung

Dr. Günther
Regierungsaffessor.

**Fuhrwerke müssen stets rechts fahren und ausbiegen,
aber links überholen!**

Inhalt

	Seite		Seite	
Nachruf	67	Einziehung der 1. Rate der Landwirtschafts- kammerbeträge für 1931	69	
Eintragung von Wasserrechten	68		69	
Beurlaubung des Veterinärrats in Stolp	68		69	
Biehseuchenpolizeiliche Anordnung	68		Gründung einer Bodenverbesserungsgenossen- schaft Malzkow	69
Faahdscheine	69			69

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen

Eintragung von Wasserrechten.

B.-M. 23 c II Nr. 177, 29.

7.

Bekanntmachung.

Der Rittergutsbesitzer Wilhelm Steifenband in Bewersdorf, Kreis Stolp, als Eigentümer der Rittergüter Bewersdorf — Grundbuch Band 1 Seite 65 der Rittergüter — und Franzenhagen — Grundbuch Bewersdorf Band 1 Blatt 24 —, hat gemäß § 186 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 (G. S. S. 53) die Eintragung folgender auf Erziehung gestützter Wasserrechte in das Wasserbuch beantragt:

1. Das Wasser der Lupow auf der Gemarkung Labehn, dicht nördlich der Eisenbahnbrücke, durch eine Schleuse in den vorhandenen Kanal gemäß der vorgelegten Zeichnung abzuleiten und zur Verriegelung der etwa 75 Hektar großen Rieselwiesen der Rittergüter Franzenhagen und Bewersdorf zu gebrauchen und zu verbrauchen.
2. Das abgerieselte Wasser ungleichmäßig wieder in die Lupow einzuleiten.
3. Das Wasser der Lupow auf der Gemarkung Labehn dicht unterhalb der Eisenbahnbrücke durch eine Steinmauer um 0,25 Meter auf Ord. 46,75 Meter (nicht M. N.) anzustauen.

Der von dem Antragsteller eingereichte Antrag und die Unterlagen liegen gemäß § 188 des Wassergesetzes einen Monat lang vom Ablauf des Tages, an dem das diese Bekanntmachung enthaltende Amtsblatt der Regierung zu Köslin ausgegeben ist, bei dem Landratsamte in Stolp zur Einsicht aus.

Widersprüche gegen die beantragte Eintragung sind innerhalb der obigen Frist bei dem Bezirksausschuß in Köslin schriftlich in zwei Ausfertigungen oder zu Protokoll anzubringen.

Diese Bekanntmachung ergeht unter der Verwarnung, daß die Eintragung des Rechts mit der

gesetzlichen Wirkung des § 190 des Wassergesetzes erfolgen wird, wenn in der bestimmten Frist niemand widerspricht.

Köslin, den 15. April 1931.

Namens des Bezirksausschusses.
(Wasserbuchbehörde)

Der Vorsitzende,

Zu Vertretung: B e t h g e.

Nr. II. 243. Stolp, den 30. April 1931.

Der Entwurf liegt in Zimmer 35 des Landratsamtes zur Einsicht der Beteiligten aus.

Der Landrat,

J. B.: Dr. G ü n t h e r, Regierungsassessor.

Beurlaubung des Veterinärats in Stolp.

Nr. II. 257. Stolp, den 30. April 1931.

Der Veterinärat Dr. von Brandenstein in Stolp ist vom 18. Mai bis 19. Juni 1931 beurlaubt. Vertreter ist Veterinärat Dr. Schmidt in Glogwitz.

Der Landrat,

J. B.: Dr. G ü n t h e r, Regierungsassessor.

Biehseuchenpolizeiliche Anordnung

II. Stolp, den 5. Mai 1931.

Maul- und Klauenfeste.

Ausgebrochen unter dem Viehbestande des Guttschmieds Krause und der Deputanten Hermann Thurrow, Lawrenz, Krause, Albert Rinke und Witwe Pollex in Wobesde.

Zum Schutze gegen die Weiterverbreitung wird auf Grund der §§ 18 ff., 74 ff. des Biehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R. G. Bl. S. 519) mit Ermächtigung des Regierungspräsidenten bestimmt:

I. **Sperrbezirk:** Gemeinde Bobesde.
 II. Für die verzeichneten Gehöfte und den Sperrbezirk gelten die Verhaltensmaßregeln bei Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in meiner Kreisblattbekanntmachung vom 1. April 1925 (Sonderblatt Nr. 15).

Der Landrat.

J. B.: Dr. Günther, Regierungsassessor.

Betrifft: Jagdscheine.

Nr. I. Stolz, den 2. Mai 1931.

Entgeltlichen Jahresjagdschein hat erhalten:

(Datum: Zeit der Gültigkeit.)

- Ziebell, Johit, Student, Klinkow, 27. 3. 32.
- Unentgeltliche Jagdscheine haben erhalten:**
- Müller, Otto, Förster, Starnitz, 31. 3. 36,
- Garbe, Paul, Förster, Labehn, 7. 4. 36,
- Knuth, Max, Förster, Saleske, 20. 4. 36,
- König, Hermann, Förster, Grobzanien, 27. 4. 36.

Der Landrat.

J. B.: Dr. Günther, Regierungsassessor.

Einziehung der 1. Rate der Landwirtschaftskammerbeiträge für 1931.

Nr. II. 242. Stolz, den 29. April 1931.

Mit ministerieller Genehmigung erhebt die Landwirtschaftskammer in Stettin als erste Rate für das Jahr 1931 einen Beitrag von 6,47 Rpf. und als zweite Rate einen Beitrag von 11,33 Rpf. für jeden vollen Taler Grundsteuerreinertrag.

Die für die Berechnung, Einziehung und Ablieferung der Beiträge zu beachtenden Richtlinien (Merksblätter) sind allen Gemeindevorstehern nebst Vordrucken für Hebelisten und Zahlkarten unmittelbar von der Landwirtschaftskammer zugegangen.

Ich erlaube die Herren Gemeindevorsteher um Aufstellung der Hebelisten nach der summatrischen Mutterrolle, Einziehung und Ablieferung der ersten Rate der Kammerbeiträge für 1931 bis zum 20. Mai d. J.

Der Landrat.

J. B.: Dr. Günther, Regierungsassessor.

Personalnachrichten

N.-M. I c 780 Stolz, den 6. Mai 1931.

Gewählt und bestätigt sind:

- 1. Der Rittergutsbesitzer Ewald von Maffow in Bandsehow zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Bandsehow,

- 2. der Rechnungsführer Max Albrecht in Bandsehow zum Amtsvorsteher-Stellvertreter für denselben Bezirk,
- 3. der Lehrer Erimar Viebau in Neurakitt zum Amtsvorsteher-Stellvertreter für den Amtsbezirk Bodowke,
- 4. der Gutsverwalter Alfred Knorr in Stresow zum Gemeindevorsteher der Gemeinde Stresow,
- 5. der Forstsekretär Otto Klein in Loitz (Loitzbrück) zum Gemeindevorsteher der Gemeinde Loitz.

Die Herren Gemeindevorsteher der beteiligten Orte ersuche ich um ortsübliche Bekanntgabe.

Der Landrat.

als Vorsitzender des Kreis Ausschusses des Landkreises Stolz.

J. B.: Dr. Günther, Regierungsassessor.

Gründung einer Bodenverbesserungsgenossenschaft Malzkow.

Stolz, den 30. April 1931.

Bekanntmachung.

Zur Gründung einer Bodenverbesserungsgenossenschaft Malzkow in den Gemarkungen Malzkow, Wendischkarstnit, Labüßow, Kleinpodel, Daber werden infolge Aenderung des Satzungsentwurfs durch Ministerialerlaß vom 24. Januar 1931 — VII 1177/30 — gem. § 3 Abs. 3 des Gesetzes über die Bildung von Bodenverbesserungsgenossenschaften vom 5. Mai 1920 ein nochmaliger Anhörungstermin für

Mittwoch, den 3. Juni 1931, vorm. 9 Uhr und um 11,30 Uhr desselben Tages ein Ausgleichstermin

zur Erörterung der Einwendungen in der Gastwirtschaft des Herrn Birckholz, Lupow, Kreis Stolz, anberaumt.

Zu diesen Terminen werden htermit sämtliche beteiligte Eigentümer geladen.

Der Genossenschaftsplan nebst Teilnehmerverzeichnis und Satzungsentwurf liegen in der Zeit vom 6. Mai 1931 bis zum 3. Juni 1931 werktäglich von 8—12 Uhr beim Gemeindevorsteher in Malzkow zur Einsichtnahme aus.

Der Vorsteher des Preussischen Kulturbauamtes als Kommissar zur Leitung des Verfahrens:

J. B.: G o h l k e, Regierungsbaurat.

Er scheint jeden Mitt-
woch als Beilage zum
amtlichen Kreisblatt

Kreis = Anzeiger

Anzeigenpreis f. die
Millimeterzeile oder
der. Raum 0,08 Rm.

Nr. 18

Stolp, Mittwoch, den 6. Mai

1931

Vorschriftsmäßige Formulare für

Schulhaushaltsanschläge

Gemeinde-Voranschläge

Gemeindesteuer-Hebelisten

**Grundvermögenssteuer-
Hebelisten**

erhalten Sie in der

Delmanzoschen Buchdruckerei,

Stolp

Edel-Buschrosen

20 Stk. 3,50 Mk., 100
Stk. 12,50 Mk., Klet-
terrosen, 1 St. 50 Bfg.
liefert **Erich Boll-
brecht**, Rosenkultur.,
Treptow a. d. Rega.